



BAD SCHUSSENRIED

Amtliche Bekanntmachung

Inkrafttreten der 5. Änderung der 1. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Industriegebiet Bühlwiesen“ in der Stadt Bad Schussenried – Ingoldingen

Das Landratsamt Biberach hat die vom Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bad Schussenried – Ingoldingen am 17.06.2023 in öffentlicher Sitzung beschlossene 5. Änderung der 1. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans für den Teilbereich Bad Schussenried mit Erlass vom 15.01.2024, Az.: 51-BLPV22/068 auf Grund von § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Für den räumlichen Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplans für den Teilbereich Bad Schussenried sind die Lagepläne vom 12.06.2023 maßgebend. Die Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Schussenried – Ingoldingen für den Teilbereich Bad Schussenried wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Die Flächennutzungsplanänderung kann einschließlich des Erläuterungsberichts und Umweltberichts beim Stadtbauamt Bad Schussenried und der Gemeindeverwaltung Ingoldingen während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die Änderung des Flächennutzungsplanes einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen (§ 6 Abs. 5 BauGB).

Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, sowie Mängel in der Abwägung sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der oben genannten Verfahrens- und Formvorschriften, sowie Mängel in der Abwägung nicht innerhalb von 1 Jahr seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.

Stadtverwaltung Bad Schussenried, den 29.01.2024

gez.

Achim Deinet, Bürgermeister